



Sitzungsprotokoll

Fachschaftssitzung Fachschaft MINT

Protokollant: Georg Männel

21.11.2012

Anwesende

Georg Männel, Steffen Drewes, Miriam Sasse, Christian Klante, Maximilian Wattenberg, Anne-Nele Grezella, Kevin Becker, Jonas Bienzeisler, Julia Mrongowius, Sabrina Lohmann, Vivienne-Marie Keil, Björn Wieschendorf, Kira Soika, Anne Hagemeyer, Christoph Macht, Ira Ehleben, Iris Ellerkamp, Alexander Bigerl, Alessa Hering, Martin Angerer Tina Karisch, Jonas Beuke, Tobias Schöne, Alexander Golkowski

Beginn 18:07 Uhr

Berichte

Stiftungsuni

- Tina stellt das Konzept grob vor.
- Details sind aus Anlage A zu entnehmen.
- Die Frage warum auf einmal so viele Stifter kommen sollen um die Uni zu fördern bleibt zu Klären
- Das Thema wird ebenfalls in der nächste StuPa-Sitzung besprochen.

Ausschuss Lehre

Die Uni wirbt verstärkt auf Messen und im Internet auf Studierenden.de für neue Studenten.

Student Lecture

- Der Schichtplan wird während der Sitzung angefertigt.
- Werbung und Planung sind abgeschlossen.
- Es wird einen Allgemeinen Vortrag von Tina und 2 Bachelorarbeitvorstellungen geben.
- im Anschluss stehen Masterstudenten zur Beratung bei Bier zu Verfügung.
- Ulf erstellt eine neue Spendenbox.

Nikolausumtrunk

- Wir erhalten wieder den Kocher von Angelika und der Bio-Chemie.
Wir wurden Gebeten uns aber auch einen anzuschaffen für den Fall das ihrer Aussetzt.
Kevin klärt den Sachverhalt ab.
- Plakate werden am Montag den 26.11. von Anne, Alessa und Vivien verteilt.
- Der Schichtplan wird während der Sitzung angefertigt.
- Die Briefvorlage für die Institute wird von Miriam aktualisiert.
Tina, Steffen, Alessa, Kevin und Georg Vereteilen sie an die Institute.

Biostatistik I/II

- Steffen berichtet von dem Treffen mit Prof. Ziegler
- Protokoll dessen ist in Anlage B

Gremien Wochenende

- Diese Jahr nehmen Tina, Miri, Anne, Georg und Maximilian teil.
- Themen werden sein: Homepage, COAL, Student Lecture, der Studiengang Psychologie und einen Aktualisierung unserer Briefköpfe.

Treffen mit der Studienkoordinatorin des Studiengangs Psychologie

- Jonas Berichtet.
- Der vorläufige Studienplan findet sich in Anlage C
- Die Auslegung ist auf die Klinische Psychologie.

- Das erste Master Semester wird in der ECTS Verteilung der Module als Problem erkannt.
- Die viele Praktika im sechsten Bachelorsemester sind auch Kritisch zu betrachten
- es ist zu Überlegen welche Wahlpflichtfächer man Exportieren und welche Importieren kann für den Studiengang.
- Die Fachschaft einigt sich darauf im Folge Jahr ein Patenprogramm in Zusammenarbeit mit der nächsten Kerngruppe und den Mentoren zu erstellen
- Für das Marketing soll ein Fotoshooting zum für die Website Stattfinden. Hierfür werden noch freiwillige gesucht.

Gespräch mit Prof. Tantau und Prof. Fischer

Wir werden in den Nächsten Tagen die Evaluation erhalten für das SS12.
es sind alle angehalten sie einmal durchzulesen und nach Problemfächern Ausschau zu halten.

PACK-Kalender

Der Kalender soll bitte Aktuell gehalten werden.

sonstiges

- alle Anwesenden sollen ihnen bekannte Personen anhalten die Umfrage zum Status der Universität zu Beantworten
- Die Popsynfonics erhalten am Wochenende die Herdplatten der FAchschaft für ihre Konzerte.

Nächste Sitzung

Die Nächste Sitzung ist am 12.12
Miriam protokolliert diese.

Ende 19:15 Uhr

AStA der Universität zu Lübeck - 23538 Lübeck

An die
Mitglieder des 41. Studierendenparlaments

**Studierendenschaft
der Universität zu
Lübeck**

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Ihr Ansprechpartner

Georg Engelbart
engelbart@asta.uni-
luebeck.de

Postadresse

23538 Lübeck

Lieferadresse

Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Tel.: +49 451 500 3059

Fax: +49 451 500 4141

Bankverbindung

Sparkasse zu Lübeck
Kontonummer: 330 29 81
Bankleitzahl: 230 501 00

Lübeck, 15.11.2012

Ergebnisse Präsidiumsgespräch und Senat

Liebes Studierendenparlament,

in der letzten Woche fand sowohl das Gespräch mit dem Präsidium als auch eine Senatssitzung statt, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Stiftungsuniversität“ beschäftigten. Wie versprochen folgt hier eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Zudem wurde in der letzten Woche das Eckpunktepapier des Präsidiums auf Drängen des Personalrats veröffentlicht, welches sich im Wesentlichen am noch unter Jost de Jager erarbeiteten Konzept (altes Eckpunktepapier, liegt euch vor) orientiert und wenig neue Erkenntnisse brachte, außer Zugeständnisse an die Arbeitnehmerseite, die auf Druck des zuständigen Staatssekretärs zustande gekommen sein dürften.

Vier StuPa-Mitglieder haben im Vorfeld konkrete Fragen geschickt, die wir nun mehr oder weniger adäquat beantworten können. Wobei die Antwort natürlich immer den Wunsch des Präsidiums widerspiegelt und nicht notwendigerweise das, was am Ende Gesetz wird.

Welche Kompetenzen soll ein Stiftungsrat haben?

Der Stiftungsrat soll die Rechtsaufsicht des Ministeriums übernehmen, daher gibt die Politik direkte Steuerungsmöglichkeiten ab und überträgt sie an dieses externe Gremium. Konkret wurden genannt:

- Genehmigung des Wirtschaftsplans/Haushalts, nach vorheriger Verabschiedung um Senat (bisher: nur Senat)
- Bildung einer gemeinsamen Findungskommission mit dem Senat. Diese schlägt dem Senat dann zwei Kandidaten zur Wahl des Präsidenten vor (bisher: Universitätsrat)
- Ernennung des Präsidenten (bisher: Ministerium)
- Zustimmung zu langfristigen Strukturentwicklungsplänen der Universität (bisher: Universitätsrat)
- Kein(!) Stimmrecht in Bezug auf Satzungen/Ordnungen (bisher: Zustimmung des Universitätsrats nötig)

Seite 1 von 4

Wie soll sich ein Stiftungsrat zusammensetzen?

- Mindestens 8 Mitglieder. Präsidium strebt ein eher kleines Gremium an, abhängig von der Einflussnahme des Ministeriums könnte es aber auch größer werden.
- Die Mitglieder sollen externe „Experten“ mit Kompetenz in Wissenschaft und/oder Wirtschaft sein (Stichwort: Aufsichtsrat) und von Senat und Präsidium als gemeinsame Liste erarbeitet und vorgeschlagen werde.
- Vorschlagsrecht je eines Mitglieds durch die Statusgruppen (Studierende, wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Angestellte, evtl. Freunde und Förderer der Universität?), sowie der restliches Mitglieder durch das Präsidium.
- Entscheidung von Mitgliedern durch die Ministerien (Finanz- und Wissenschaftsministerium). Dabei ist Unklar wie stark diese auf ihren Einfluss pochen. Position des Präsidiums ist: Je weniger, desto besser.
- Je nach Größe des Rats könnte auch dem Stiftungskuratorium (s. u.) ein Vorschlagsrecht für ein Mitglied eingeräumt werden.
- Die Mitglieder werden vom Ministerium entsprechend der Vorschlagsliste berufen.

Wie viel Einfluss hat das Ministerium?

- Über die Vertreter im Stiftungsrat, sowie natürlich im Zweifel immer durch nach wie vor mögliche Kürzungen und Änderungen im Hochschulgesetz.

Zu dem gesamten Themenkomplex „Hochschulverwaltung“ muss angemerkt werden, dass die Landesregierung mit einer Novellierung des Hochschulgesetzes eine generelle Änderung anstrebt. Bisher sieht es so aus, als würde der Universitätsrat abgeschafft und stattdessen Hochschulräte an den einzelnen Institutionen errichtet werden, die ganz ähnliche Kompetenzen wie der Stiftungsrat hätten. Das Präsidium würde diesen Teil daher gerne aus der Diskussion heraus halten. Allerdings würde ein Stiftungserrichtungsgesetz bereits früher verabschiedet und den Stiftungsrat explizit beinhalten. Daher ist dieser nicht komplett unabhängig von der Stiftungsuni zu sehen.

Wie viel Einfluss sollen Spender/Stifter erhalten?

- Die Spender/Stifter sind in einem Stiftungskuratorium organisiert, ein „Wohlfühlgremium“ in dem z.B. „Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens“ (Bernd Saxe, Björn Engholm, Günther Grass, etc. pp.) sitzen werden bzw. auch der ein oder andere Stifter persönlich.
- Der Einfluss beschränkt sich formell auf den Vorschlag eines Mitglieds des Stiftungsrats.
- Gelder für Stiftungsprofessuren können nach wie vor zweckgebunden sein (daher: auf ein bestimmtes Forschungsprojekt bzw. ein Fachgebiet beschränkt)

Wie wird über Annahme von Stiftungsgeldern entschieden?

- Ein Ehrenkodex mit Richtlinien für „unbedenkliche“ Zustiftungen wird erarbeitet, anhand dessen Gelder angenommen oder abgelehnt werden sollen. So ein Kodex existiert z.B. an der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main und hat (laut Präsidium) dort für deutlich mehr Transparenz gesorgt.
- Letzte Entscheidung trifft der Präsident mit seiner Unterschrift. Das Präsidium ist dem Senat Rechenschaft pflichtig.



Wer bezahlt die Sanierung von Gebäuden und Räumlichkeiten?

- Siehe Eckpunktepapier Abschnitt D Finanzierung, 8.: „Ebenso gleichbehandelt wird die Stiftungsuniversität bei der Zuteilung der finanziellen Mittel für Neubauten, Grundsanierung und sonstigen Bauunterhalt [...]“

Sind Zahlungen von Mieten oder Nutzungskosten an das UKSH auszuschließen?

- Alle universitären Einrichtungen und Räume gehen in das Grundstockvermögen der Stiftungsuni über. Auf explizite Nachfrage soll dies auch Räume innerhalb des Zentralklinikums beinhalten, z.B. Hörsäle Z1/2/3. Ob darüber Konsens mit dem UKSH-Vorstand besteht darf bezweifelt werden.

Gibt es konkrete Zusagen von Stiftungsgeldern?

- Finanzierung des professionellen Fundraisings ist auf 5 Jahre durch die Possehlstiftung gesichert. Danach muss dieser Bereich aus dem Kapitalstock finanziert werden (ca. 100.000-200.000 € jährlich)
- Mündliche Zusagen von Privatstiftern sowohl für Geld- als auch Sachspenden gibt es. Das Präsidium ist hier wenig konkret.
- Possehl- und Sparkassenstiftung unterstützen die Uni in gleichem Maße wie bisher. Allerdings können sie nicht Geld für den Kapitalstock spenden, sondern nur zweckgebundene Gelder bereitstellen (rechtlich: Eine Stiftung darf einer anderen Stiftung kein Geld spenden).
- Erwartungshaltung: 5-10 Mio. € innerhalb von 5 Jahren.

Soweit die Antworten auf unsere Fragen.

Weitere Erkenntnisse die wir gewonnen haben fasse ich hier auch nochmal kurz zusammen:

Essentielle Kernpunkte des Präsidiums:

- Autonomie der Universität in den Bereichen Finanzen (Einführung der kaufmännischen Buchführung), Stellenplanung und Bau
- In Bezug auf die Bauherrenschaft: Bauvorhaben mit Stiftungsgeldern dürfen ohne die GMSH geplant und realisiert werden (hier besteht vorhersehbarer Dissens mit dem Finanzministerium)
- Gleichstellung mit allen anderen Landeshochschulen
- Gewährträgerhaftung des Landes (das Land haftet im Fall der Fälle für die Universität)
- Im Falle der Nicht-Erfüllung sollte die Universität das Gesetz ablehnen bzw. auf eine Ablehnung durch den Landtag hinwirken.

Tarifrecht und Arbeitnehmer/Arbeitgeber-Verhältnis:

- Die Uni wird Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Tarifverträge werden weiterhin mit dem Land ausgehandelt.
- Das Präsidium ist hier eher defensiv, wohl um der eher gewerkschaftsnahe SPD keine Angriffsfläche zu bieten.
- Es wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen Präsidium und Personalrat geschlossen, die für die Arbeitnehmer wesentliche Punkte enthält. Eine solcher „Vertrag“ ist zwar nicht rechtsverbindlich, soll aber moralischen Druck ausüben.

Wie geht es nun also weiter? Wir werden uns nach Möglichkeit mit dem zuständigen Staatssekretär im Wissenschaftsministerium und außerdem mit dem Hochschulpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion treffen. Wäre ja schade



wenn nur Präsidium und ver.di mit den entsprechenden Leuten reden würde. Das Präsidium steht laut eigener Aussage jederzeit für Gespräche und Nachfragen bereit. Herr Dominiak hat zugesagt auf der nächsten StuPa-Sitzung sein Konzept nochmals vorzustellen und ist darüber informiert, dass auch wir einen Beschluss dazu fassen werden.

Sollte es am Ende ein positives Votum aller Statusgruppen geben, beginnt der Gesetzgebungsgesetz damit, dass das zuständige Ministerium einen Gesetzesentwurf erarbeitet. Dies geschieht hoffentlich in Abstimmung mit der Universität bzw. wiederum Vertretern aller Gruppen. Darauf werden wir hinwirken. Im Senat wurde bereits die Errichtung einer Kommission, die den Prozess begleiten soll, sehr positiv diskutiert.

Als größte Hürde in der Politik wurde vom Kanzler mehrmals das Finanzministerium genannt, dass als Folge der Stiftungsuni ordentlich Kompetenzen und Aufsichtsrechte abgeben müsste. Zusätzlich ist die GMSH ebenfalls Teil dieses Ministeriums und dürfte dann zumindest teilweise nicht mehr in Bauprojekte der Uni hineinreden.

Ich hoffe, dass damit alle auf dem aktuellen Stand der Diskussion sind.

Viele Grüße

Georg

Gespräch zum Thema Klausur BioStatistik II

- Anwesende: Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Andreas Ziegler
Steffen Drewes für die FS MINT
Constanze Vieth, MML
- Anmerkung: Es handelt sich hierbei um ein Gedächtnisprotokoll.
Keine der gemachten Aussagen oder Formulierungen sind bindend.

Thema: Ablauf Klausureinsicht

- Es wird darauf hingewiesen, dass administrative Vorgaben einzuhalten sind.
Konkret: Anmeldung für Einsichtstermin!
(Bei Nichtanmeldung darf die Einsicht verweigert werden)
- Kopien der Klausur sind nach gegenwärtigem jur. Stand möglich. Diese werden nach Abschluss der Einsicht und der Nachbearbeitung durch einen Mitarbeiter erstellt. (Kosten trägt der Studierende), (Prüfung durch das Justizariat der Uni)
- Der grundsätzliche Ablauf der Einsicht bleibt unverändert.

Thema: Inhalte Klausureinsicht

- Musterlösungen bleiben nichtöffentlich.
- Teilpunkte werden weiterhin nur bei korrektem Ansatz gegeben.
Falscher Ansatz = 0 Punkte
- Auftretende Probleme und Fragen werden dem Klausurverantwortlichen nach der Einsicht mitgeteilt. Dieser entscheidet über Konsequenzen.
- Studenten werden grundsätzlich nicht über die Entscheidungen des Verantwortlichen informiert.
- Bei einer Verbesserung des Klausurergebnisses wird der Studierenden informiert.

Konsequenzen für das nächste Semester

- Es wird grundsätzlich keine mündlichen Prüfungen geben.
(Möglichkeit "Videobeweis" wird geprüft)
- Es werden Pflichtübungen eingeführt.
- Jeder Student muss in der Lage sein seine Abgaben auch an der Tafel zu erklären.
- Es wird die jur. Möglichkeit geprüft Bonuspunkte für die Klausur aus den Übungen zu generieren. (Einzelabgabe)

Allgemeines

Prof. Ziegler weist darauf hin, dass es in dieser Veranstaltung wichtig ist von Anfang an die Inhalte intensiv nachzuarbeiten und die Vorlesung sowie die Übungen zu besuchen.

Rolle der Fachschaft

Die FS MINT informiert die Studierenden über ihre Rechte und Pflichten bei einer Klausureinsicht.